

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 28.05.2019

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	21:22 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Beyer-Nießlein, Elke

Bock, Dieter

Bucka, Markus, Dr.

Deffner, Thomas

Denzlinger, Stefan

anwesend ab TOP 2

Enzner, Gerhard

abwesend ab TOP 7

Forstmeier, Werner

Fröhlich, Uwe

Gowin, Michael

abwesend bei TOP 1 NÖ

Hayduk, Ingo

Hillermeier, Joseph

Höhn, Sebastian

Homm-Vogel, Elke

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Koch, Helga

Lintermann, Jochen

Meyer, Boris-André

Müller, Hubert

Porzner, Martin

Raschke-Dietrich, Monika

Reisner, Frank

abwesend ab NÖ-Teil

Salinger, Stefan

abwesend ab TOP 8

Sauerhammer, Gerhard

abwesend ab TOP 6

Sauerhöfer, Jochen

Schalk, Andreas

Schaudig, Otto

Schober, Manfred

Schoen, Christian, Dr.
Seiler, Friedmann
Sichelstiel, Michael
Sichermann, Paul
Stephan, Manfred
Weinberg-Jeremias, Kerstin

Schriftführerin

Jakob, Barbara

Verwaltung

Ziegler, Anne

Referenten

Büschl, Jochen
Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo
Nießlein, Holger
Schlieker, Ute

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Fabi, Markus	entschuldigt
Frauenschläger, Elvira	entschuldigt
Kupser, Paul, Dr.	entschuldigt
Link, Gert	entschuldigt
Schildbach, Uwe	entschuldigt
von Blohn, Christine, Dr.	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes - Bestätigung als Kommandant und Stellvertreter des Kommandanten der FFW Ansbach-Claffheim
- TOP 2 Rechtmäßige und endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Akazienstraße"
- TOP 3 Antrag Freie Wähler - Abbiegeassistent
- TOP 4 Stadtbau Ansbach - Wirtschafts- und Stellenplan 2019
- TOP 5 Baumaßnahmen Bürgeramt
- TOP 6 Nutzungsänderung landwirtschaftlicher Gebäude in Gewerbe im Ortsteil Strüth
- TOP 7 Annahme der Resolution Ansbacher SchülerInnen;
gemeinsamer Antrag der Fraktionen OLA, Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 13.05.2019
- TOP 8 SPD fordert mehr Transparenz; Antrag der SPD-Fraktion vom 25.2.2019
- TOP 9 Bedarfsprognose für Kindertageseinrichtungen - Bericht
- TOP 10 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 11 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau OB Seidel setzt TOP 7 „Baumschutzverordnung der Stadt Ansbach“ ab, da der UA keine Empfehlung ausgesprochen hat.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrt Frau OB Seidel in einigen Sätzen den ehemaligen Oberbürgermeister Ralf Felber und seinen Einsatz für Ansbach und bittet anschließend um eine Gedenkminute.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes - Bestätigung als Kommandant und Stellvertreter des Kommandanten der FFW Ansbach-Claffheim

Herr Nießlein berichtet, dass im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Claffheim am 08.04.2019 Herr Thomas Herzog zum Kommandanten und Herr Friedrich Hörner zum Stellvertreter des Kommandanten auf die Dauer von 6 Jahren gewählt wurden.

Herr Herzog muss die für das Amt erforderlichen innerhalb eines Jahres absolvieren. Herr Hörner besitzt die für die Funktion notwendigen Lehrgänge.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 22.05.2019:

Herr Herzog wird als Kommandanten und Herr Hörner als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Claffheim auf die Dauer von 6 Jahren bestätigt.

Die Bestätigung erfolgt unter der Bedingung, dass Herr Herzog die fehlenden Lehrgänge innerhalb eines Jahres nach Zustellung des Bestätigungsschreibens erfolgreich absolviert.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Rechtmäßige und endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Akazienstraße"

Herr Büschl berichtet, dass die Erschließungsanlage „Akazienstraße“ in den Jahren 1985 bis 2018 auf einer Länge von ca. 500 m baulich hergestellt wurde. Die Erschließungsanlage erstreckt sich von der Einmündung Hochstraße bis zum östlichen Ausbauende.

Das Straßenbegleitgrün wurde im Bebauungsplan Nr. E-18 mit einer Breite von 2,00 m entlang der südlichen Fahrbahn festgesetzt. Tatsächlich wurde das Begleitgrün jedoch planüberschreitend mit einer Breite von ca. 2,30 m – 2,50 m hergestellt.

Die Planüberschreitung gem. § 125 Abs. 3 Nr. 2 BauGB durch den **umfänglicheren Ausbau des Begleitgrünes** und die Planunterschreitung gem. § 125 Abs. 3 Nr. 1 BauGB durch den verringerten Ausbau des südlichen Gehweges sind mit den Grundzügen der Planung vereinbar. Das im Bebauungsplan festgelegte Erschließungsmuster bleibt im Wesentlichen erhalten, auch ergeben sich für Fußgänger durch den beidseitig angelegten Gehweg keine Beeinträchtigungen.

Durch den überschreitenden Ausbau der Teilmaßnahme Straßenbegleitgrün entstünde jedoch eine Mehrbelastung für die Erschließungsbeitragspflichtigen. Ein Mehrkostenverzicht in Bezug auf die übersteigenden Aufwendungen ist für die Rechtmäßigkeit der Herstellung erforderlich. Unerheblich ist in diesem Zusammenhang, ob der Ausbau an anderer Stelle hinter den Festsetzungen des Bebauungsplanes zurückbleibt und deshalb die geplanten Gesamtkosten eines plangemäßen Ausbaus nicht überschritten werden.

Die Herstellungskosten für das Straßenbegleitgrün mit einer Breite von 2,0 m zählen zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand. Darüber hinaus angefallene Aufwendungen werden nicht dem Erschließungsaufwand zugerechnet.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 21.05.2019:

a) Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage „Akazienstraße“ in Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes rechtmäßig und endgültig hergestellt ist. Das Bauprogramm dieser Erschließungsanlage wird dem tatsächlichen Ausbau angepasst.

b) Die Kosten für den umfänglicheren Ausbau des Straßenbegleitgrünes werden nicht auf die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer umgelegt. Die Kosten hierfür trägt die Stadt Ansbach.

**Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 6
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 3 Antrag Freie Wähler - Abbiegeassistent

Frau OB Seidel berichtet, dass die Fraktion der Freien Wähler mit Antrag vom 29.04.2019 um Prüfung gebeten habe, ob städtische LKW mit Abbiegeassistenten nachgerüstet werden können und ob hierfür eine Förderung besteht. Im Ausschuss wurde darüber bereits berichtet.

Herr Jakobs informiert, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Nachrüstung von Abbiegeassistenten bei LKW mit einer Förderung bis zu 80 % der Einbaukosten, maximal 1.500 € pro Fahrzeug fördert. Pro Eigentümer können jährlich maximal zehn Fahrzeuge gefördert werden. Nach Auskunft des städtischen Betriebsamtes fallen je LKW ca. 3.000 € Einbaukosten an.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 22.05.2019:

Im Haushalt 2020 werden für die Nachrüstung von Abbiegeassistenten bei LKWs der Feuerwehr und des Betriebsamtes verbindlich 30.000 € für Ausgaben und 15.000 € als Förderung eingestellt.

Bei der Beschaffung von neuen LKWs werden Abbiegeassistenten grundsätzlich haushalts- und ausschreibungsmäßig berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Stadtbau Ansbach - Wirtschafts- und Stellenplan 2019

Herr Büschl berichtet, dass eine einstimmige Beschlussempfehlung des WerkA vorliege, den Wirtschaftsplan 2019 mit Vermögens- und Erfolgsplan sowie Stellenplan zu beschließen.

Ein ausführlicher Vortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des WerkA vom 21.05.2019:

Der Wirtschaftsplan 2019 mit Erfolgs- und Vermögensplan sowie der Stellenplan wird beschlossen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Baumaßnahmen Bürgeramt

Frau OB Seidel macht deutlich, dass das Bürgeramt zur Steigerung der Bürgerfreundlichkeit und vor allem auch zur Schaffung zeitgemäßer Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den nächsten Jahren umgebaut und umgestaltet werden soll - dies natürlich auch mit Blick auf die Attraktivität der Stadt Ansbach als Arbeitgeber.

Das Thema wurde bereits in drei Ausschüssen erläutert. Sie weist aber nochmals darauf hin, dass es im mittleren Bereich Arbeitsinseln geben wird, die trotz Einsehbarkeit einen Schall- und Sichtschutz ermöglichen. Zudem werde es für sensiblere Themen auch abgeschlossene Büros geben, die aber durch eine Glasfront einsehbar seien und so die Verbindung zum restlichen Raum sichergestellt sei. Der Wartebereich werde auf Anregung der Mitarbeiter Richtung Eingang Parkplatz Hofwiese verlagert. Der Eingang wurde ja bereits barrierefrei gestaltet.

Herr Jakobs ergänzt, dass dafür nach einer Kostenschätzung des Hochbauamtes Kosten von mindestens 1,2 Mio. € anfallen. Diese müssen in den Haushalten ab 2020 bereitgestellt werden.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 27.05.2019:

Für den Umbau des Bürgeramtes werden in den Haushalt 2020 und die Finanzplanungsjahre ab 2021 verbindlich mindestens 1,2 Mio. € bereitgestellt.

Die Aufteilung erfolgt nach dem Ergebnis der Planung durch das Büro Neumaier Innenarchitekten.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Nutzungsänderung landwirtschaftlicher Gebäude in Gewerbe im Ortsteil Strüth
--------------	--

Herr Büschl berichtet, dass der TOP im BA bereits zweimal beraten und dann nochmals in die Fraktionen verwiesen wurde.

Grundsätzlich sei die Umnutzung planungsrechtlich zulässig. Die Umnutzung soll in folgende Nutzungsmöglichkeiten erfolgen:

Eine ehemals landwirtschaftliche Halle soll als

- Kfz-, Reifen- und Teilehandel,
- Reifenservice,
- „Smartrepair“,
- Wartung landwirtschaftlicher Geräte,
- Fahrzeugaufbereitung und –folierung und für
- technische Durchsichten mit fachkundiger Beratung

im Nebenerwerb genutzt werden.

Ein früherer Jungviehstall soll zum

- An- und Verkauf sowie zur Vermietung von Kfz,
- Fahrzeugvermittlung,
- Fahrzeugaufbereitung bzw. Reinigung inkl. bei Bedarf
- Reifenwechsel,
- Zwischenlager für landwirtschaftliche Geräte und Teilehandel,

ebenfalls im Nebenerwerb, umgenutzt werden.

Weitere (entscheidende) Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit ist die gesicherte Erschließung. Diese stelle ein Problem dar.

Die Zufahrt zu den o.g. Gebäuden ist über den ca. 350 m langen Wirtschaftsweg vorgesehen, der entlang des östlichen Ortsrandes von Strüth verläuft und im Zuge der Flurbereinigung seinerzeit als Ortsrandweg angelegt wurde. Am südlichen Ende ist der Weg auf einer Länge von ca. 70 m auf der gesamten Breite von ca. 5,5 m asphaltiert. Die restliche Strecke ist als gepflasterter Spurweg mit einer Gesamtbreite von ca. 3,0 m und einem geschotterten Mittelstreifen ausgebaut. Das längste Teilstück ohne Ausweichstelle (z.B. Grundstückszufahrt) hat eine Länge von ca. 90 m. Es handelt sich somit um einen (Grenz-)Fall von grundsätzlicher Bedeutung.

Die Zulässigkeit des Vorhabens ist abhängig von einer **gesicherten Erschließung**. Eine ähnliche Situation wie im vorliegenden Fall kann sich in näherer Zukunft häufiger ergeben, da auch in anderen Ortsteilen derartige Feld- und Waldwege als rückwärtige Zufahrt zu landwirtschaftlichen Grundstücken genutzt werden. Daher ist zu berücksichtigen, dass die jetzt zu treffende Entscheidung Präzedenzfallwirkung für ähnliche, vergleichbare Fälle haben kann.

Ausführliche Informationen sind in der Sitzungsvorlage zu finden.

Herr Porzner sagt, er verstehe die Ausführung von Herrn Büschl so, dass die Nutzungsänderung rechtmäßig sei. Er habe es so verstanden, dass es sich um eine privilegierte Außenanlage handelt.

Herr Büschl teilt mit, dass nach § 35 eine entsprechende einmalige Umnutzung planungsrechtlich zulässig sei. Gegenstand der Beratung sei daher die Erschließungsfrage.

Herr Seiler teilt mit, dass er der Meinung sei, dass es sich um eine nicht genehmigte Nutzungsänderung handle. Es werde ein Präzedenzfall geschaffen. Es werden dann auch andere kommen, die es einfach machen und dann sagen „das machen wir schon immer so“.

Frau OB Seidel betont nochmals, dass es um die gesicherte Erschließung gehe und nicht um die Nutzungsänderung an sich. Sie selbst sehe die Erschließung für den Umfang des besagten Vorhabens als zweifelhaft an.

Herr Deffner sagt, dass man zustimmen sollte. Er führt aus, dass Nutzungsänderungen sein tägliches Geschäft seien und dass diese zu 95 % nachträglich genehmigt werden könnten. Man sei sogar verpflichtet, das mildeste Mittel zu suchen und dies sei die Nachgenehmigung. Sicher schaffe man einen Präzedenzfall, aber einen der zu begrüßen sei. Dieses Thema werde im ländlichen Raum immer öfter auf die Kommune zukommen. Zum Thema Erschließung sei er der Meinung, dass es maßgeblich sei, was dort künftig statfinde und ob die Erschließung ausreichend sei. Im Bauantrag sei in der Betriebsbeschreibung 1-2 KFZ pro Tag angegeben. Wenn dies so angegeben werde, sei dies seiner Meinung nach erst mal so zu glauben. Wenn der Antragsteller sich nicht daran halte und man dies nachweisen könne, sei es dann eine andere Sache. Ein Problem wäre nur der Begegnungsverkehr, ansonsten könne man die einzelnen KFZ ohne Probleme über den Weg abwickeln. Er nennt als Beispiele engere Straßen in der Innenstadt. Dort klappe die Erschließung auch ohne Probleme, also klappe es in Strüth mit den wenigen KFZ, selbst wenn es dann doch 5 am Tag seien, auf jeden Fall. Man sollte sich eher über die Umnutzung freuen.

Herr Büschl teilt mit, dass die zuverlässige Angabe einer KFZ-Frequenz letztendlich schon eine Rolle spiele, wenn es um die Aufstufung des Weges, d.h. dessen Verkehrsbedeutung, gehe. Eine Aufstufung wurde in diesem Ausbauzustand als rechtlich nicht möglich erachtet. Er sehe das größte Problem bei der Überprüfbarkeit der Angaben im Fall der Fälle durch die Baukontrolle, sollte es zu einer Nichteinhaltung von Betriebszeiten oder der KFZ-Frequenz kommen. Ein Problem sei auch der Präzedenzfall für andere Ortsteile, denn landwirtschaftliche Hallen seien in ähnlicher Situation im Außenbereich doch recht oft vertreten und die Wege seien als Wald- und Feldweg gewidmet.

Herr Hüttinger halte es grundsätzlich für sinnvoll, dass man in den Bereich der Landwirtschaft ein passendes Gewerbe hinbringe. Der Eigentümer in Strüth habe viel dafür getan. Er nennt beispielhaft die Solaranlage und die Ferienwohnungen. Dies seien sehr sinnvolle Umnutzungen. Aber ein Gewerbe dieser Art in einem Ortsteil wie Strüth sollte nicht sein, dies wird zu regelmäßigen Problemen mit den Anwohnern und den Nachbarn führen. Störend seien nicht die paar PKW, sondern auch, dass dort bereits jetzt reger Verkehr bestehe. Die Fraktion war ca. zwei Stunden vor Ort und in dieser Zeit seien mindestens 20 PKW auf dem Weg gefahren. Er werde nur Zustimmung geben, wenn die Erschließung über die ausgebaute eigentliche Ortsstraße möglich ist.

Herr Büschl antwortet, dass dies aufgrund der baulichen Situation bislang nicht möglich bzw. auch nicht Gegenstand des Bauantrages sei.

Frau Homm-Vogel erkundigt sich, ob die gesicherte Erschließung zu Kosten und Lasten des Antragstellers gehen könnte.

Herr Büschl antwortet, dass in dem angesprochenen Fall eines Erschließungsvertrages nicht nur der Ausbau, sondern sowohl der Unterhalt als auch der Erhalt im Wege einer Ablösung zu regeln wäre, wenn man dies in dieser Form wolle. Solche Maßnahmen sollen nicht der Allgemeinheit auferlegt werden.

Frau OB Seidel bittet um Abstimmung über die weitergehende Beschlussalternative 1.

Beschluss:

Die für die vorliegende Umnutzung notwendige Feststellung der gesicherten Erschließung wird getroffen. Eine Aufstufung des Weges wird aus vorliegenden rechtlichen Gründen nicht in Erwägung gezogen. Es besteht kein Anspruch auf einen weiteren Ausbau des Weges. Für die Befahrung mit Fahrzeugen, vor allem für Fahrzeuge der Müllentsorgung und Großfahrzeuge der Feuerwehr ist auf dem Grundstück des Antragstellers eine ausreichende Wendemöglichkeit dauerhaft freizuhalten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 18
Mehrheitlich abgelehnt.**

TOP 7	Annahme der Resolution Ansbacher SchülerInnen; gemeinsamer Antrag der Fraktionen OLA, Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 13.05.2019
--------------	---

Frau OB Seidel erläutert, dass es hier sowohl um den gemeinsamen Antrag auf Annahme der Resolution, aber auch um den Antrag der ÖDP zu einer Dialogveranstaltung gehe.

Das Thema Klimaschutz sei in aller Munde und die Bewegung „Fridays for Future“ ist in den unterschiedlichsten Städten sehr aktiv. Auch in Ansbach werde freitags regelmäßig demonstriert. Frau OB Seidel begrüßt das Interesse und Engagement der jungen Leute am Thema Klimaschutz sehr, da ihrer Auffassung nach das Interesse an dieser Thematik im Vergleich zu den Jahrzehnten davor zurückgegangen sei. Die Ansbacher Schülerinnen und Schüler haben eine Resolution formuliert, die im Stadtrat im März verteilt

wurde. Das Interesse an dem Themenkomplex sei aber nicht neu. Im Umweltausschuss habe sie schon darauf hingewiesen, dass man sich mit dem Thema Nachhaltigkeit und so auch Klimaschutz bereits in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder intensiv auseinandergesetzt habe, z.B. Club auf Rome oder die Agenda 21. In Ansbach sei man bereits seit vielen Jahren aktiv für den Klimaschutz, siehe z.B. das integrierte Klimaschutzkonzept im Jahr 2010 mit vielfältigen Maßnahmen und Projekten sowie zahlreiche weitere Aktivitäten und auch auf Städtetageebene ist das Thema Klimaschutz kontinuierlich in Arbeit.

Herr Büschl stellt mit Verweis auf den gestrigen Bericht der Klimaschutzfachkraft im Umweltausschuss detailliert die Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Ansbach vor, damit man einen besseren Eindruck bekomme, was in Ansbach alles in den letzten 10 Jahren passiert sei.

Verkehr

ÖPNV

- NVP – 40 % Ausweitung, AST/LBT-Ausweitung (2011/2012)
- Fortschreibung NVP + Maßnahmenpaket (2019)

- Mitfahrzentrale (2008)
- Carsharing (Start 2011)

Radverkehr

- Stadtradeln (Start 2008)
- Radverkehrsentwicklungskonzept (2009)
z.B.
 - Radweg → Eyb (2008)
 - Radweg Höfsetten → B13
- Radabstellanlagen-Offensive (1. Teil 2017, 2. Teil 2018)

umweltfreundlicher Verkehr allgemein

- E-Ladesäule: 1. Aquella (2010), 2. Rüggländerstraße (2015), 3. Promenade (2017), 4.-7. (2018), 8. (2019)
- 1. Erdgastankstelle (2016)
- Erdgasbus (1. 2017, 2. 2018, 3. 2019)

Stadt Ansbach

- Fahrzeug-Pool: 22 E-Fahrzeuge (2018), 2 Erdgasfahrzeuge (2019)
- Job-Ticket (2019)

Photovoltaik

städt. PV-Anlagen

- TIZ + BS (2008/2009)
- Sporthalle, Beckenweiher (2008)
- THG (2012)
- Verwaltungsgebäude Nürnberger Str. 32

Bürger-Solar-Anlagen

- Platen, Carolinum, THG (2008)

- Solar-Park Wolfartswinden

KWK

- BHKW Barton Bleidorn (2009)
- BHKW Kaserne Katterbach (2011)
- Satelliten-BHKW Klinikum (2011)
- BHKW Aquella 1 (2012)
- BHKW Aquella 2 (2013)
- BHKW Heilig-Kreuz-Straße (2014)
- BHKW Hürnerhöfe (2014)

Wind

- Rahmenplan Windkraft
- Bürgerwindpark (südl. Bernhardswinden) (2014)
- Windpark AN-Lichtenau (2017)

Biomasse

- 3. Biogasanlage (Untereichenbach) (2010)
- 4. Biogasanlage (Mittelbach) (2018)

Strom

- Städt. Liegenschaften – 100 % Ökostrom (ab 2009)

Beleuchtung

- Straßenbeleuchtung auf LED (ab 2013)
- Liegenschaften auf LED (ab 2013)

Energetische Sanierung

- BS/WS (Start 2015)
- Verwaltungsgebäude Nürnbergerstraße 32 (2018)

Bau MFH Eyb (2018)

Klimafreundliche Beschaffung

- Kopierpapier recycling (2008)
- Versandtaschen (2010)
- Tintenstrahldrucker (2019)
- fairer Kaffee für Stadtratssitzungen

Außerdem habe die Stadt Ansbach auch fortlaufende Projekte hinsichtlich der Klimaschutzmaßnahmen:

- integr. Klimaschutzkonzept (2010)
- Gründung Klimaladen (2013)
- Respect-Reihe (Start 2013)
- Fair-Trade-Stadt (seit 2015)
- Sachgebiet Klimaschutz und Stadtökologie (2015)
- Streuobstinitiative
- Ökokonto (2019)

Frau OB Seidel weist nochmals darauf hin, dass zwei Anträge vorliegen – einer auf Annahme der Resolution, der andere beziehe sich auf das Thema Dialog. Sie habe nun aus den dort gemachten Anregungen einen möglichst konkreten Beschlussvorschlag formuliert, der sich auf das beziehe, was man in Ansbach bereits als Beschlusslage habe und worauf man aufbauen könne.

Frau OB Seidel erläutert den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- Der Stadtrat bekennt sich weiterhin zum kommunalen Klimaschutz als vordringliche Handlungsaufgabe.
Die Stadt richtet ihr Handeln weiterhin an dem am 29.06.2010 vom Stadtrat beschlossenen kommunalen Klimaschutzkonzept aus und setzt dieses um. 2020 erfolgt, wie geplant, die Bilanzierung der bisherigen Umsetzung und im Weiteren eine Aktualisierung.
- Die Stadt Ansbach setzt sich auf Ebene des Bayerischen und des Deutschen Städtetages weiterhin aktiv für die Förderung eines nachhaltigen Klimaschutzes und einer umweltfreundlichen Mobilität ein.
- Die Stadt Ansbach bietet eine Dialogveranstaltung mit Experten der Stadt, Vertretern der politischen Fraktionen im Stadtrat und Jugendlichen (Jugendrat, Vertretern der Schülerinnen und Schüler etc.) an und erarbeitet gemeinsam mit diesen, konkrete Anregungen und Ideen für die Weiterentwicklung des Klimaschutzes.

Frau Weinberg-Jeremias bedankt sich für die Erarbeitung des konkreten Vorschlags. Allerdings sei die zweite Forderung, alle Geschäftsbereiche mit dem Klimaschutz abzugleichen, nicht aufgenommen.

Frau OB Seidel entgegnet, dass dies im Klimaschutzkonzept stehe und so bereits gehandhabt werde. Man prüfe jeweils auf Verwaltungsebene die Klimafreundlichkeit.

Frau Weinberg-Jeremias sagt, dass es dann ja auch kein Problem sei, die Resolution eins zu eins zu übernehmen.

Herr Seiler sagt, dass es „doppelt gemoppelt“ wäre, wenn man es nochmal aufnehme, obwohl es im Klimaschutzkonzept bereits so festgehalten sei. Viel wichtiger sei es, mit den Jugendlichen in den Dialog zu gehen. Dies sei eine Aufwertung im Sinne der Demokratie.

Herr Dr. Bucka sagt, dass sich der Klimawandel nicht mehr aufhalten lasse, es sei bereits 5 nach 12. Er finde es toll, dass junge Leute politisch erwachen. Er bittet darum, beiden Anträgen zustimmen.

Herr Illig sagt, dass es richtig sei, dass die Stadt bereits eine Menge tue und das sei lobenswert. Klimaschutz sei auf der ganzen Welt ein wichtiges Thema. Das, was man bisher erreicht habe, reiche nicht und das sei das, was die Schülerinnen und Schüler umtreibe. Der Verweis auf das was bereits erreicht wurde, reiche nicht. Als Beispiel nennt er den Flächenverbrauch: Die Grünen waren oft die Einzigen, die darauf Wert gelegt haben und sich daher gegen Bauvorhaben ausgesprochen haben. Die Umwelt-

bewegung sei bereits 30 oder 40 Jahre alt und man müsse endlich die Lebensweise ändern, vor allem in den Bereichen Verkehr und Stadtplanung/Häuserbau.

Herr Schalk ist der Meinung, dass der Klimaschutz ein wichtiges Ziel sei, aber es gebe viele wichtige Ziele, wie z.B. die Barrierefreiheit. Bei jeder Entscheidung sei man mit Zielkonflikten konfrontiert, z.B. Schaffung von Wohnraum gegen Flächenverbrauch. Es werde der Realität leider nicht gerecht, alles dem Klimaschutz unterzuordnen. Er halte den Vorschlag der OB für den richtigen Weg, die bereits beschlossenen Ziele weiterzuführen und in die nächste Runde zu bringen. Der Klimawandel sei ein „Fakt“, diesen brauche man nicht „anerkennen“. Der Antrag sei sehr plakativ und nicht konkret genug. Die Jugendliche werden natürlich ernst genommen, dies stehe nicht in Frage, aber das heiße nicht, dass man blind zustimmen solle, sondern dass man das Thema aufgreife, in den Dialog trete und den Klimaschutz gemeinsam weiterentwickle.

Herr Porzner bedankt sich bei Frau OB Seidel für die Mühe, den Beschlussvorschlag zu formulieren. Er bitte aber, die Resolution anzunehmen und dem Beschluss zuzustimmen.

Herr Sichelstiel sagt, dass nach seiner Einschätzung vom Klimaschutzkonzept bisher nur wenige % umgesetzt wurden. Er fragt, ob Frau OB Seidel den Beschlussvorschlag mit den Schülern abgestimmt habe.

Frau OB Seidel antwortet, dass sie, mit allem Respekt gegenüber den Ansätzen der Resolution, keine Vorabstimmung mit Dritten für Stadtratsvorlagen oder Beschlüsse vornehme. Im Punkt 3 ihres Beschlussvorschlages stehe, dass man den Dialog mit den Schülern suche, um alles Weitere gemeinsam zu erarbeiten. Die Handlungsnotwendigkeit sei völlig klar, auf Städtetageebene sei dies bereits seit langem ein großes und ständiges Thema.

Frau Weinberg-Jeremias bittet, den Punkt „in allen Bereichen des städtischen Handelns“ noch mit aufnehmen, dann könne sie dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Forstmeier bedankt sich, für die Aufnahme des Antrages auf eine Dialog-Veranstaltung in den Beschlussvorschlag. Man solle keine Spaltung, sondern Gemeinsamkeiten schaffen und genau dafür sei der Dialog da. Die Resolution sei nur ein Appell.

Frau Homm-Vogel sagt, es sei wichtig, dass man sich hinter die jungen Menschen stelle, die ein Wachrütteln in ganz Europa erreicht hätten. Zielkonflikte, wie von Herrn Schalk genannt, sehe sie auch und diese seien immer wieder vorhanden.

Frau OB Seidel schlägt als Kompromiss folgende Anpassung bei Punkt eins des Beschlussvorschlages vor: „Der Stadtrat **nimmt die Resolution der Ansbacher Schülerinnen vom 15.03.2019 zur Kenntnis, erkennt deren Einsatz für den Klimaschutz an und bekennt sich...**“

Frau OB Seidel bittet um Abstimmung über den angepassten Verwaltungsvorschlag.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Resolution der Ansbacher Schülerinnen und Schüler vom 15.3.2019 zur Kenntnis, erkennt deren Einsatz für den Klimaschutz an und bekennt sich weiterhin zum kommunalen Klimaschutz als vordringliche Handlungsaufgabe.

Die Stadt richtet ihr Handeln weiterhin an dem am 29.06.2010 vom Stadtrat beschlossenen kommunalen Klimaschutzkonzept aus und setzt dieses um. 2020 erfolgt, wie geplant, die Bilanzierung der bisherigen Umsetzung und im Weiteren eine Aktualisierung.

2. Die Stadt Ansbach setzt sich auf Ebene des Bayerischen und des Deutschen Städtetages weiterhin aktiv für die Förderung eines nachhaltigen Klimaschutzes und einer umweltfreundlichen Mobilität ein.
3. Die Stadt Ansbach bietet eine Dialogveranstaltung mit Experten der Stadt, Vertretern der politischen Fraktionen im Stadtrat und Jugendlichen (Jugendrat, Vertretern der Schülerinnen und Schüler etc.) an und erarbeitet gemeinsam mit diesen, konkrete Anregungen und Ideen für die Weiterentwicklung des Klimaschutzes.

**Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 10
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 8	SPD fordert mehr Transparenz; Antrag der SPD-Fraktion vom 25.2.2019
--------------	--

Herr Kleinlein berichtet, dass die SPD mit Antrag vom 25.2.2019 beantragt, dass „sämtliche Informationen“ im Ratsinformationssystem für den Stadtrat zur Verfügung gestellt werden. Hierzu sollen sämtliche Informationen aus den Arbeitskreisen sowie aus nicht-öffentlichen Sitzungen der Stadtratsgremien zählen.

Zu diesem Antrag wurde eine Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten eingeholt. Hierin teilt dieser mit, dass seine letzte ablehnende Stellungnahme 2016 noch auf Grundlage des Bayer. Datenschutzgesetzes erging, nunmehr jedoch die Datenschutz-Grundverordnung vom 25.2.2018 gelte, welche eine neue Rechtslage ergeben habe, die an den Datenschutz noch höhere Anforderungen stelle.

Das Persönlichkeitsrecht gehe vor das Informationsrecht. Das gleich gelte auch für die nichtöffentlichen Niederschriften. Diese dürfen nicht im RIS zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollten Geheimhaltungsunterlagen die Räume der Stadt Ansbach nicht verlassen. Eine Ablichtung sei mit einer Veröffentlichung gleich zu stellen und ist daher als unzulässig zu betrachten.

Der Datenschutzbeauftragte komme deshalb zu folgender Empfehlung:

„Um den Datenschutz und die Datensicherheit nicht zu gefährden und möglichen Schaden vom Verantwortlichen (Stadt Ansbach) abzuwenden, wird vom behördlichen Daten-

schutzbeauftragten empfohlen, keine Tagesordnungen mit sensiblen Inhalten (nichtöffentliche Unterlagen) im RIS bereitzustellen.“

Zum Punkt „Informationen aus den Arbeitskreisen“ führt Herr Kleinlein aus, dass es sich um verwaltungsinterne Arbeitsabläufe und –gruppen handle. Diese vorbereitenden Gremien nehmen keine eigenen Beschlüsse vor, sondern leisten Vorarbeit. Hinsichtlich der Einstellung und Öffentlichkeit dieser Protokolle sei es so, dass an diesen Arbeitskreisen verschiedene, wechselnde Personen von diversen externen Institutionen teilnehmen. Diese müssten sich jedes Mal individuell mit der zur Verfügung Stellung der Protokolle einverstanden erklären. Dies sei ein großer Aufwand.

Frau OB Seidel ergänzt, dass die Verwaltung aus den genannten Gründen vorschlägt den Antrag abzulehnen und dafür die in die AKs entsandten Fraktionsmitglieder darum bitten, ihre entsendenden Fraktionsvorsitzenden informieren zu dürfen.

Herr Porzner erklärt zu seinem Antrag, dass es darum gehe, dass die Stadträte ehrenamtlich tätig und auf Informationen angewiesen seien. Die Qualität der Entscheidungen hänge von der Qualität der Informationen ab. In anderen Städten scheinen die Bedenken des Datenschutzbeauftragten nicht so groß zu sein. Vor allem was die Arbeitskreise betreffe. Der Stadtrat habe nicht die Möglichkeit, immer alle Informationen parat zu haben. Oft müssen nichtöffentliche Entscheidungen ohne Vorinformationen getroffen werden. Teilweise habe der Stadtrat auch erst nach Vertragsabschluss in der nächsten Sitzung Informationen erhalten. Außerdem möchte er schneller die Protokolle erhalten.

Frau OB Seidel erinnert daran, dass es im Antrag darum gehe, ob man nichtöffentliche Unterlagen in das RIS einstellen dürfe. Der Datenschutzbeauftragte hat sich hier ganz klar ausgesprochen. Etwas Anderes könne die Verwaltung dann leider nicht dazu sagen. Sie appelliert daher im fraktionsinternen Austausch über die Ergebnisse aus den Fachgremien und Arbeitskreisen zu informieren. Schließlich hätten die Fraktionen ja ganz bewusst ihre Mitglieder in den jeweiligen AK gesandt und dann solle dieser auch in den Fraktionen berichten.

Herr Schalk sagt, dass das Thema mit den nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen ja verständlich und auch so ok sei. Aber das Thema vorbereitende Arbeitskreise und –gruppen könne er nicht nachvollziehen. Wenn der Teilnehmer das Protokoll bekommen kann und es möglich sei, dass er dieses auch seinem Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung stelle, sollte es eigentlich auch kein Problem sein, dass alle Mitglieder des Stadtrates dieses zur Information per E-Mail erhalten können.

Herr Kleinlein erläutert zum Hintergrund, dass es bei den NÖ-Sitzungen neben dem Aspekt der Geheimhaltung auch darum gehe, dass sich das einzelne Stadtratsmitglied unbeobachtet äußern kann. Dies übertragen auf die Arbeitskreise bedeute, dass sich nicht nur die Politiker und die Verwaltung, sondern vor allem auch die externen Mitglieder, wie beispielsweise Lehrer oder Mitarbeiter von Rettungsdiensten, frei äußern können. Man habe die Befürchtung, dass dies nicht mehr geschehe, wenn das Protokoll veröffentlicht werden, in dem die Namen stehen, da externe Personen eben keine Politiker und deshalb mit Äußerungen oftmals noch vorsichtiger seien.

Herr Schalk entgegnet, dass er verstehe, dass die Protokolle nicht öffentlich gemacht werden. Aber man könne sie ja dem Stadtrat zur Verfügung stellen.

Herr Kleinlein sagt, dass das hinsichtlich des Ergebnisses kein Problem sei, aber eben bzgl. der Namen.

Herr Schalk schlägt vor, dann eben ein Ergebnisprotokoll zu führen. Es gehe auch nur um die AKs, die vorbereitend für den Stadtrat tätig seien. Über den vorbereitenden Charakter könne z.B. Frau OB Seidel entscheiden.

Herr Stephan sagt, dass die Aussagen des Datenschutzbeauftragten deutlich und klar seien und sogar von der Aufsichtsbehörde bestätigt wurden. Er zitiert den Bundesdatenschutzbeauftragten, der sagte, dass die Zeit der Verantwortungslosigkeit vorbei sei und die Kommunen hier vorbildlich sein müssen. Wenn man dies ganz genau nehmen, müssten die Stadträte auch von der Stadt zur Verfügung gestellte Endgeräte bekommen, da privates und dienstliches nicht vermischt werden darf. Was ist wenn eine Kontrolle nach Hause komme? Und was ist mit Personalangelegenheiten – die Fraktionsvorsitzenden bekommen die Pakete mit allen Unterlagen bis nach Hause geliefert. Alle Stadträte bekommen eine Aufwandsentschädigung, dafür kann man als Stadtrat einmal im Monat zur Verwaltung gehen und die Protokolle und Vorlagen einsehen. Es gehe ihm zu weit, dass es so dargestellt werde als befänden sich die Stadträte „im Tal der Ahnungslosen“, denn dies sei nicht so, man bekomme alle Informationen die man brauche.

Herr Illig sagt, dass er bei den Ausführungen des Datenschutzbeauftragten ein Problem hinsichtlich der PA-Unterlagen sehe. Eigentlich dürften diese nicht mehr versandt werden, aber die Praxis sehe anders aus. Gleiches gelte auch für die Stadtwerkeunterlagen.

Frau OB Seidel entgegnet, dass die PA-Unterlagen im Lichte der gewonnenen Erkenntnisse künftig nicht mehr versandt werden können.

Herr Hüttinger sagt, er halte es nicht für sinnvoll, wenn man Inhalte von inoffiziellen Treffen nur über Protokolle übersandt bekomme. Die Fraktionen müssen sich untereinander mit den Inhalten der Protokolle auseinandersetzen. Aber er gebe Herrn Porzner recht, dass die Informationen für Entscheidungen notwendig seien. Informationen, wie z.B. bei Grundstücksverkäufen, müssten vor einer Entscheidung auch erst überprüft werden. Die Verwaltung könnte Grundstücksgeschäfte z.B. vorbereiten, den Stadtrat informieren und vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates beim Notar abwickeln und dann in einer weiteren Sitzung entscheiden.

Herr Meyer sagt, er könnte sich auch vorstellen, dass man einen „Leseraum“ einrichte, wo man zwei Tage vor der Sitzung Einsicht nehmen kann. Das RIS sei dazu da, den Rat zu informieren. Man könnte die Protokolle künftig ohne Namen verfassen, wie z.B. bisher auch schon im Bauausschuss. Damit spare man sich auch einen Verwaltungsaufwand. Warum werden z.B. Einladungen der Stadt Ansbach nicht in das RIS eingestellt, sondern per Post verschickt. Man sollte sich mal anschauen, was andere Städte machen.

Herr Kleinlein entgegnet, dass Einladungen der Stadt, wenn dann nur per E-Mail verschickt werden könnten und nicht über das RIS, da diese keiner Sitzung zugehören.

Frau Koch erinnert, daran, dass es bei den Arbeitskreisen um das Ergebnis gehe und nicht um Wortprotokolle. Ergebnisprotokolle seien ausreichend. Und es gehe auch nicht

um verwaltungsinterne Arbeitskreise, sondern nur um die, in denen politische Vertreter entsandt seien.

Frau OB Seidel sagt, dass das Problem sei, dass die AKs sehr inhomogen seien und man diese nicht über einen Kamm scheren könne.

Herr Nießlein ergänzt, dass manche AKs sogar ohne Protokollführung stattfinden. Er könnte sich daher vorstellen, dass der zuständige Fachreferent über die für den Stadtrat relevanten Dinge danach berichte.

Frau OB Seidel sagt, sie halte dies für einen guten Vorschlag. Man werde sich mal alle AKs anschauen, wo es möglich sei, dass der Fachreferent berichte.

Herr Schaudig sehe dies anders als Frau Koch, denn für ihn sei der Inhalt der Gespräche sehr wohl wichtig. Er nennt als Beispiel den AK Kultur. Hier sei der Informationsmangel sehr relevant für die Stadtratsentscheidung zur Verleihung des Jugendkulturpreises gewesen. Man habe verschiedene Personen des AKs befragt und ein völlig unterschiedliches Bild erhalten. Daher sei nicht nur das Ergebnis wichtig, sondern auch die tragenden Argumente dafür und dagegen.

Frau OB Seidel sichert zu, dass man sich die AKs nochmal einzeln anschauen werde.

Herr Porzner sagt, dass es ihn freue, dass man das Thema heute öffentlich diskutiere, denn an der gleichen Stelle sei man vor Jahren schon mal nichtöffentlich gewesen und es sei nichts passiert. Er bittet darum, dem Stadtrat Informationen künftig so gebündelt wie möglich darzustellen. Den Antrag ziehe er zurück mit dem klaren Appell, noch mehr Transparenz zu schaffen.

Frau OB Seidel weist den Vorwurf zurück, denn die Verwaltung erledige selbstverständlich alles, was ihr aufgetragen werde. Man werde sich die AKs anschauen und dann wieder über das Ergebnis berichten.

TOP 9 Bedarfsprognose für Kindertageseinrichtungen - Bericht

Frau OB Seidel erläutert, dass es heute einen Gesamtbericht über die KiTa-Einrichtungen geben wird, mit dem man einen Blick in die Zukunft werfe. Neue Baugebiete seien einbezogen, die zu einer Veränderung in der Bevölkerungszahl führen sowie die Veränderungen in den verschiedenen Altersklassen in den nächsten Jahren. Der Bericht wurde fachübergreifend erarbeitet und soll eine Grundlage für die zukunftsfähigen Entscheidungen in den nächsten Jahren bieten.

Herr Büschl ergänzt, dass die Erarbeitung mit Blick auf die getroffenen Grundsatzentscheidungen erfolgte. Er stellt anhand einer PowerPointPräsentation die Bedarfsprognose basierend auf dem Werkzeug SIKURS vor, die aktuell speziell für Kindertageseinrichtungen ausgerichtet wurde. Die Präsentation wurde den Stadträten auch digital zur Verfügung gestellt und ist Anlage des Protokolls.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass es nun wichtig sei, rechtzeitig die Weichen zu stellen. Die Bedarfsprognose muss selbstverständlich regelmäßig fortgeschrieben werden, aber es zeige sich schon mal eine Tendenz.

Herr Sauerhöfer erkundigt sich, ob die Zahlen bedeuten, dass die Plätze derzeit eigentlich ausreichend seien bzw. sogar noch Plätze zur Verfügung stünden, denn dies sei ja nicht der Fall.

Herr Büschl antwortet, dass dies leider nicht so sei, denn die Platzzahl bilde nicht eins zu eins die Kinderzahl ab.

Herr Seiler erkundigt sich, ob es eine Zahlenerhebung der sogenannten Kann-Kinder gebe.

Herr Nießlein teilt mit, dass hierfür 30 Kinder in Frage kommen würden, es aber offen sei, ob die Eltern diesen Weg auch wählen.

Frau Homm-Vogel bedankt sich für die Präsentation und wünscht sich auch gleich den nächsten Schritt zu gehen. Sie fragt, ob man auch darstellen könne wie sich die Zahl für die einzelnen Grundschul-Standorte entwickle.

Herr Büschl entgegnet, dass eine nächste Stufe in den Bedarfsprognosen zur Stadtentwicklung und Infrastruktur sei. Es stelle sich dafür allerdings die große Frage, welche Sprengelzugehörigkeit sich einstelle. Die bisherigen Erhebungen betreffen das gesamte Stadtgebiet, einzelne Einrichtungen seien noch nicht eingebunden.

Herr Meyer erkundigt sich, ob man die nötigen Krippenplätze durch Anbauten schaffen könne.

Herr Büschl teilt mit, dass zusätzliche Anbauten auf den bestehenden KITA-Grundstücken nur schwer umsetzbar seien. Das habe man bereits letztes Jahr geprüft. Ein Beispiel für eine geringe Erweiterung um eine Krippengruppe sei noch in Elpersdorf gegeben.

Herr Schaudig bedankt sich ebenfalls für die Arbeit der Verwaltung, könne sich aber dem Lob der anderen Stadträte nicht anschließen. Er frage sich auch, ob dies aufgrund der Überlastung der Bauverwaltung und des Bürgeramtes eine notwendige Arbeit gewesen sei. Das Ergebnis, dass man in den nächsten Jahren 24 neue Gruppen benötige, hätte ihm vollkommen gereicht. Er verstehe nicht, wie von der Wohnsituation auf die Entwicklung der KiTa-Einrichtungen Bezug genommen werden kann, denn es sei doch eher anders herum. Er erkundigt sich, ob diese Erhebungen auch für andere Gebiete brauchbar seien und eine sinnvolle Grundlage für die Daseinsvorsorge darstellen, z.B. Bedarf ÖPNV, Ärzte, Schulen etc.

Herr Büschl antwortet, dass man einen so tiefen Exkurs gemacht habe, was die Gebäudetypologie betreffe, dass die Daten auch für andere Prognosen verwendbar wären. Ohne die Eingangsdaten und Annahmen sei man auch nicht auf die Prognose gekommen. Eine zu stellende Frage war, wie sich die Bevölkerungszusammensetzung entwickelt habe und wie man die Infrastruktur darauf ausrichten und steuern könne, wenn man Siedlungspolitik betreibe. Man habe mit dem Einstieg in dieses Prognose-Werkzeug eine Grundlage für eine Fortschreibung geschaffen.

Herr Jakobs weist darauf hin, dass eine Prognose niemals genau sein könne, aber letzten Endes zeige, wo die Reise hingehe. Dies sei auch für die Haushaltsplanung wichtig, denn das Geld und die personellen Kapazitäten müssen da sein, um die Herausforderungen der Zukunft zu stemmen. Diesen Handlungsbedarf galt es zu ermitteln. Man müsse heutzutage mit ca. 800.000 € Baukosten pro Gruppe rechnen. Bei 24 nötigen Gruppen, komme einiges auf das HH-Volumen zu. Es seien natürlich nur Annahmen, aber damit müsse man als Stadtrat künftig arbeiten.

Frau OB Seidel ergänzt, dass es wichtig sei, zu versuchen einen möglichst konkreten Blick in die Zukunft zu werfen und die Weichen rechtzeitig zu stellen.

Herr Höhn erinnert daran, dass die BAP im Oktober 2017 im JHA einen Antrag mit der Forderung nach einer Bedarfsplanung gestellt habe. Die Antwort darauf sehe er als sehr gelungen an. Es wurde deutlich, dass ein großer Bedarf bestehe. Allerdings sei es wichtig, dass sich hier auch der Bund einbringe, leider habe man darauf keinen Einfluss. Die Ausbildung von Erziehern müsse dringend verbessert und die Löhne angepasst werden. Es sei sehr wichtig, dass man für die Betreuung auch Personal finde. Er erkundigt sich, ob es für das neue Kindergartenjahr ab September schon Zahlen gebe, wie viele Plätze belegt seien und wie viele fehlen.

Herr Nießlein antwortet, dass das subjektive Bedürfnis nicht den tatsächlichen Bedarf spiegele. Es gebe viele Belegungen, die letztendlich nicht in Anspruch genommen werden. Die Wartelisten seien daher nicht mit den tatsächlichen Bedarfen vergleichbar. Der Erfahrung nach seien die Beschwerden der Eltern verschwindend gering und dazu gebe es ja auch noch die Flexigruppen.

Herr Deffner sagt, er schließe sich Herrn Höhn an, dass es wichtig sei, dass man mit dem Personal hinkomme. Auch müsse man sich Gedanken machen über die Trägerschaft und man sollte daher frühzeitig Gespräche suchen, um zu sehen, wo die Reise hingehen kann.

Dient zur Kenntnis.

TOP 10 Anfragen/Bekanntgaben

10.1. Beteiligungsbericht

Herr Jakobs informiert, dass der Beteiligungsbericht ausgelegt wurde. Bei Fragen kann man gerne auf ihn zukommen.

10.2. FOS/BOS

Herr Müller teilt mit, dass Frau Hübner ihn informiert habe, dass zwei Klassenzimmer im 1. Stock Richtung Norden ohne Fluchtweg seien.

Herr Büschl berichtet, dass für die einzelnen Gebäudeteile nun ein übergreifendes Brandschutzkonzept erstellt wurde, das Thema sei daher vom Grundsatz bekannt. Es

sei folglich ein Anbau eines Treppenhauses als 2. baulicher Rettungsweg für den sog. A-Bau geplant. Die Veröffentlichung der Ausschreibung stehe bereits bevor. Evtl. schließe das diese beiden Klassenzimmer, die Herr Müller ansprach mit ein, er sei momentan überfragt, ob sich diese im A-Bau befinden.

10.3. Mensa THG

Herr Müller erkundigt sich, wann das Thema der Verbesserung des Dunstabzugs aus der Mensa angegangen werde.

Herr Büschl teilt mit, dass bereits ein Konzept zur Optimierung bestehe und eine kreative Finanzierung gefunden wurde, damit die Umsetzung in den Sommerferien stattfinden könne.

10.4. Senioren

Herr Meyer erkundigt sich nach dem Sachstand des Aufbaus des Pflegestützpunktes, für den der Stadtrat Mittel bereitgestellt habe.

Herr Nießlein informiert, dass die Kassen 2018 bekanntlich die notwendige Rahmenvereinbarung gekündigt haben. Stadt und auch Landkreis Ansbach haben somit keine gesetzliche Grundlage mehr und müssen abwarten bis diese geschaffen wird. Man stehe hinsichtlich des Pflegestützpunktes auch in engem Kontakt mit der Gesundheitsregion+.

10.5. City-Schexs

Frau Raschke-Dietrich erkundigt sich, ob die Entscheidung endgültig sei, dass die City-Schexs nicht mehr im Brücken-Center einlösbar seien.

Frau Schlieker informiert, dass die Geschäfte die Schexs ab 01.07. nicht mehr einlösen. Aktuell zahlen alle Mitgliedsgeschäfte der Innenstadt eine Clearing-Gebühr. Es gab in der Einführungsphase eine spezielle Vereinbarung zwischen CMAN und dem Brücken-Center, dass von den dortigen Geschäften keine Gebühren erhoben werden. Das Thema wurde vor einiger Zeit im Vorstand behandelt und aufgrund der Ungleichbehandlung wurde entschieden auch künftig Gebühren vom Brücken-Center zu verlangen. Die Geschäftsleitung des Brücken-Center habe leider entschieden, in diesem Fall nicht mehr mitzumachen. Es konnte kein Konsens gefunden werden. CMAN habe nun die Geschäfte im Brücken-Center direkt angeschrieben, ob sie die Schexs weiterhin, zu gleichen Konditionen wie alle anderen Mitgliedsbetriebe, annehmen wollen.

10.6. Frühlingsfest

Frau Raschke-Dietrich bemängelt, dass es am Frühlingsfest keine barrierefreien Toiletten gab.

Frau Schlieker wird sich darum kümmern und dies in die Nachbesprechung einfließen lassen.

10.7. Ausbau S-Bahn Ansbach-Crailsheim

Herr Dr. Schoen erkundigt sich, warum an dem Treffen zum Ausbau der Strecke kein Vertreter der Stadt teilgenommen hat.

Herr Nießlein antwortet, dass man zwar vom Termin Kenntnis hatte, aber eine Teilnahme terminlich nicht möglich und auch nicht nötig gewesen sei, da Ansbach zwar auf der Strecke, aber nicht am betroffenen Bauabschnitt in Baden-Württemberg liege.

10.8. Frühlingsfest

Herr Sauerhöfer bemängelt, dass die Abluft der Küche ins Festzelt geleitet wurde.

Frau Schlieker wird auch dies in der Nachbesprechung weitergeben.

10.9. Schloßstraße

Herr Sauerhöfer ist der Meinung, dass die neue Abbiegespur in die Hürnerhöfe zu lang sei. Wichtiger wäre es gewesen, die Spur in die Nürnberger Straße länger zu machen. In die Hoteleinfahrt werde es ja nicht so viel Verkehr geben.

Herr Büschl antwortet, dass der Hintergrund für die Dimension bereits im Bebauungsverfahren war und die dazu erstellte Grundlage auf einer Verkehrsplanung für das Hürnerareal basierte. So sei es nun gebaut worden.

TOP 11	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 30.04.2019 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Barbara Jakob
Schriftführer/in